



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 124-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.180

Eingereicht am: 03.06.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Kocher Hirt, Worben) (Sprecher/in)
SP-JUSO (Schindler, Bern)
SP-JUSO (Hügli, Münchenbuchsee)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Umsetzung Paket 2 der Pflegeinitiative im Spitex-Bereich

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er nimmt die nötigen gesetzlichen Anpassungen vor, um die Verhandlungspflicht für Gesamtarbeitsverträge gemäss Paket 2 der Pflegeinitiative auch im Spitex Bereich sicherzustellen (analog SPVG Art. 50).
2. Er sorgt für eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in Spitex-Organisationen gemäss den Vorgaben Paket 2 der Pflegeinitiative.
3. Er sichert die Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche durch entsprechende Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe der Leistungsverträge (WTO-Ausschreibung).
4. Er berücksichtigt bei den Berechnungen der Restkostenfinanzierung die Umsetzung der GAV-Vorgaben.

Begründung:

Die Umsetzung Paket 2 der Pflegeinitiative:

Der Bundesrat sieht Vorgaben zu zehn Bereichen vor, mit denen die Arbeitsbedingungen in der Pflege spürbar verbessert werden sollen. Ausserdem sollen die Sozialpartner zur Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) verpflichtet werden. Mit der Umsetzung des Pakets 2 der Pflegeinitiative setzt der Bundesrat auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Erhöhung des Schutzes der Arbeitnehmenden, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung der Sozialpartnerschaft.

Situation der Gesamtarbeitsverträge im Kanton Bern im Gesundheitswesen:

Bereits seit vielen Jahren besteht im Spitalbereich mit den öffentlichen Spitälern und dem Inselspital ein GAV. Dieser ist gut etabliert und der GAV wird umgesetzt. Sozialpartner sind der VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste), VSAO (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte) und der SBK Bern (Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal, Sektion Bern).

Zum Spital-GAV ist vor ein paar Jahren der Langzeit-GAV hinzugekommen, welchem sich im letzten Jahr auch der Verband der Heime, Curaviva, angeschlossen hat. Sozialpartner in Langzeit-GAV sind der VPOD und der SBK Bern.

Nun probieren obige Verbände bereits seit einiger Zeit auch mit dem Spitex-Verband GAV-Verhandlungen aufzunehmen, sind bisher aber gescheitert.

Die Umsetzung der Pflegeinitiative öffnet nun eine Möglichkeit, diese Verhandlungen endlich aufzunehmen und für die Mitarbeitenden im Spitex Bereich die Arbeitsbedingungen in einem GAV festzuhalten.

Dieser Schritt braucht auf der kantonalen Ebene die gesetzliche Grundlage, damit die Sozialpartner den nötigen Rückhalt für die Verhandlungen haben.

Die Leistungsverträge fallen unter das öffentliche Beschaffungsrecht und werden daher auf simap.ch nach WTO-Kriterien ausgeschrieben. Damit klar ist, unter welchen Voraussetzungen sich die Spitex-Organisationen an der Ausschreibung beteiligen, müssen die Kriterien der Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen. Damit dies erreicht wird, braucht es Verhandlungen über diese Punkte.

Die Pflegefinanzierung ist aktuell auf nationaler Ebene geregelt und beinhaltet die Restkostenfinanzierung, welche die Kantone eigenständig festlegen. Damit die Betriebe den GAV umsetzen können, ist bei der Restkostenfinanzierung diesem Umstand Rechnung zu tragen. Es wäre eine Möglichkeit, auf ein Prozent der jährlichen Produktivitätssteigerung zu verzichten, um den Handlungsspielraum der Spitex-Organisationen zu sichern.

Verteiler

– Grosser Rat